



Immissionsschutz I

Energie, Keramik, Steine und Erden, Holz, Nahrungs-, Genuss und Futtermittel, Landwirtschaft



Regierungspräsidium Gießen

Dezernat 43.1

Postfach 10 08 51

35338 Gießen

Telefon: 0641 303-4410

Fax: 0641 303-4103

E-Mail: petra.baumann@rpgi.hessen.de

Internet: www.rp-giessen.de
www.facebook.com/rp.giessen



Was sind unsere Aufgaben?

Als eines der beiden Immissionsschutzdezernate (aufgeteilt nach verschiedenen Wirtschaftsbranchen) nehmen wir am Standort Marburger Str. 91 in Gießen für den gesamten Regierungsbezirk folgende Aufgaben wahr:

- Durchführung von Genehmigungs- und Anzeigeverfahren nach dem BImSchG
- Überwachung von genehmigungs- und nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen
- Bearbeitung von Nachbarschaftsbeschwerden
- Durchführung von Bußgeldverfahren
- Koordination und Mitwirkung bei gewerblichen Vorhaben im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren

Schwerpunkte unserer Tätigkeit

Das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) unterwirft Anlagen, die im besonderen Maße geeignet sind, schädliche Umwelteinwirkungen hervorzurufen oder in anderer Weise die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft zu gefährden, erheblich zu benachteiligen oder erheblich zu belästigen, einem besonderen Genehmigungsvorbehalt. Bevor diese genehmigungsbedürftigen Anlagen errichtet und betrieben werden dürfen, führen wir immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren durch. Je nach Einstufung der Anlage in den branchenbezogenen Anlagekatalog (4. BImSchV) ist ein förmliches oder ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren durchzuführen.

Beim förmlichen Verfahren wird die Öffentlichkeit aktiv durch Information, Auslegung der Antragsunterlagen und die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben, einbezogen; beim vereinfachten Verfahren erfolgt die Durchführung rein behördenintern, also ohne Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger.

Im Rahmen dieser Verfahren sind umfangreiche fachliche und rechtliche Prüfungen erforderlich. Geprüft werden im Bereich des Immissionsschutzes die Gebiete Luftreinhaltung, Lärmschutz, Anlagensicherheit, Abfallvermeidung/ -verwertung und Energienutzung. Darüber hinaus werden weitere Sachgebiete eingehend einbezogen, wie z. B. Bauplanungs- und Bauordnungsrecht, Naturschutz, Forstrecht, Arbeitsschutz, Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, sicherheitstechnisch relevante Anlagen und Chemikalienrecht.

Unter bestimmten Voraussetzungen ist eine integrierte Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich.

Die zügige und qualitätsgesicherte Durchführung dieser Genehmigungsverfahren führt zum einen für die Antragsteller zur Abfassung rechtssicherer Bescheide und zum anderen für die Nachbarschaft zur Berücksichtigung ihrer Belange. Wir sind dadurch nicht nur Garant des Umweltschutzes, sondern zugleich starke Partner der hessischen Wirtschaft.

Vorteilhaft für den Antragsteller ist dabei, dass er mit der BImSchG-Genehmigung nahezu alle für die geplante Anlage relevanten Entscheidungen von einer Behörde erhält, getreu dem Motto:

Ein Antrag - ein Verfahren - eine Entscheidung

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Tätigkeit liegt in der anlagenbezogenen Überwachung. Hierbei steht die regelmäßige Überprüfung der erteilten Genehmigungen im Vordergrund. Jede genehmigungsbedürftige Anlage wird anhand von Bewertungskriterien, wie Anlageneinstufung, Stoffinventar, Luftemissionen, Umgebung und Management einer besonderen Überwachungspriorität zugeordnet. Darauf basierend wird eine regelmäßige Prüfung der Anlage innerhalb bestimmter Überwachungsfrequenzen durchgeführt; der jeweilige Prüfungssturnus liegt hierbei zwischen 1 und 10 Jahren.

Der Umfang der vorzunehmenden Überwachungstätigkeit umfasst im Wesentlichen die Prüfung des Genehmigungsbescheides im Hinblick auf notwendige Anpassungen an den Stand der Technik, den Nachweis, dass festgelegte Emissionsgrenzwerte eingehalten werden, ggf. eine Vor-Ort-Kontrolle sowie die Dokumentation der Überwachungsmaßnahmen. In Einzelfällen werden die erforderlichen Betreiberpflichten durch nachträgliche Anordnungen konkretisierend durchgesetzt.

Ebenso werden sogenannte nicht genehmigungsbedürftige Anlagen von uns überwacht. Der vorzunehmende Verwaltungsaufwand ist jedoch deutlich geringer. In der Regel erfolgt die Überwachung aufgrund von Nachbarbeschwerden. Im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren werden von uns immissionschutzrechtliche Stellungnahmen abgegeben.

Ein Großteil der Betreiber genehmigungsbedürftiger Anlagen ist auf Grund gesetzlicher bzw. angeordneter Vorgaben gehalten, über die von ihrer Anlage ausgehenden Luftemissionen uns zu berichten. Diese Berichte - basieren in der Regel auf umfangreichen Einzelmessungen - werden auf Einhaltung der entsprechenden Anforderungen geprüft.

Sollten von uns im Rahmen der anlagenbezogenen Überwachung Verstöße gegen immissionsschutzrechtliche Pflichten festgestellt werden, ahnden wir dies durch Bußgeldbescheid. In besonderen Einzelfällen kann es sogar zur Betriebsuntersagung bzw. zur -stilllegung kommen.

Darüber hinaus sind wir im Vollzug des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes (TEHG) eingebunden. Betreiber von bestimmten Anlagen - wie große Feuerungsanlagen, Anlagen der Kalk- und Keramikindustrie – benötigen die Berechtigung für die Emission von sogenannten „Treibhausgasen“ wie CO₂. Die Genehmigung hierfür wird im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens eingeschlossen (nach Beteiligung des Umweltbundesamtes).

Informationen u. a. über das Genehmigungsverfahren und die dazugehörigen Formulare können Sie sowohl über unsere Internetadresse www.rp-giessen.de als auch unter www.hlnug.de/service/downloads erhalten.

Ihre Ansprechpartner/innen

Dezernatsleiterin	Dr. Petra Baumann	-4410
Durchführung von Anzeige- und Genehmigungsverfahren		
- branchenbezogen -		
Feuerungsanlagen	Katrin Kutschera	-4462
	Manfred Bender	-4482
	Lisa Schwarz	-4432
Windkraftanlagen	Manfred Bender	-4482
	Sandra Heilmann	-4488
	Katrin Kutschera	-4462
	Joachim Schönig	-4439
	Lisa Schwarz	-4432
	Bernd Wagner	-4451

Elektromessanlagen, Steinbrüche, Brech- und Klassieranlagen	Dr. Horst Schornstein	-4429
	Joachim Schönig	-4439
	Jan Michael Herzog	-4442
	Johanna Schäfer	-4428
Brennen von Kalkstein, keramische Industrie, Beton-, Formstückherstellung, Motorsportanlagen, Schießstände	Johanna Schäfer	-4428
	Jan Michael Herzog	-4442
Tierhaltungsanlagen	Alexander Zöllmann	-4449
	Katrin Meinhardt	-4416
Tierkörperbeseitigungsanlagen	Dr. Horst Schornstein	-4429
	Katrin Meinhardt	-4416
Brauereien	Johanna Schäfer	-4428
	Joachim Schönig	-4439
Röstanlagen, Süßwaren-, Schokoladenherstellung	Katrin Kutschera	-4462
Überwachung von Anlagen (Auszug)		
Feuerungsanlagen	Dr. Horst Schornstein	-4429
	Peter Starostzik	-4447
Windkraftanlagen	Bernd Wagner	-4451
	Uwe Preuß	-4478
Steinbrüche, Klassieranlagen, Beton-, Formstückherstellung	Wolfgang Beul	-4412
	Markus Sabel	-4426
Brennen von Kalkstein, keramische Industrie, Glasherstellung	Dr. Horst Schornstein	-4429
	Markus Sabel	-4426
Holz- und Papierverarbeitung	Peter Starostzik	-4447
Schlachthanlagen	Katrin Meinhardt	-4416
Tierkörperbeseitigung, Brauereien	Alexander Zöllmann	-4449
Röstanlagen, Süßwaren-, Schokoladenherstellung	Dr. Horst Schornstein	-4429
Allgemeine Verwaltung	Alexandra Biemer	-4424
	Olga Erlenbach	-4425
Rechtsangelegenheiten	Johanna Volp	-4438
	Jennifer Kratz	-4519